

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt
Ausgabedatum: 17.03.2023 Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 Ersetzt Version vom: 16.12.2022 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--------------------------------------------|
| Produktform | Erzeugnis |
| Name | FX 3-A tool containing lithium ion battery |
| Produktcode | BU Direct Fastening |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | Nur für den gewerblichen Gebrauch |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Elektrische Batterien und Akkumulatoren |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lieferant Hilti Belgium N.V./S.A: Chaussée de Mons 1424 BE- 1070 Bruxelles Belgium T +32 2 467 7911 - F +32 2 466 5802 | Datenblatt ausstellende Abteilung Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH Hiltistraße 6 DE- 86916 Kaufering Deutschland T +49 8191 906876 anchor.hse@hilti.com |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

1.4. Notrufnummer

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notrufnummer | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international) |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Die Inhaltsstoffe der Batterie sind in hermetisch versiegelten Metallbehältern untergebracht, die so konzipiert sind, daß sie den Temperaturen und Drücken bei normaler Nutzung standhalten. Als Folge besteht während der normalen Nutzung weder eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr noch die Gefahr von auslaufenden Inhaltsstoffen.

Falls die Batteriepole in Kontakt mit anderen Metallen kommen, kann Wärme erzeugt werden oder ein Elektrolytleck entstehen. Elektrolyt ist eine entflammbare Substanz. Im Falle eines Elektrolytlecks entfernen Sie den Akkupack sofort aus der Nähe offener Flammen.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Akkupacks mit zusätzlicher elektrischer Last, Feuer oder mechanischen Stößen, öffnet sich eine Druck-Entlastungsöffnung. Im Extremfall bricht das Akkugehäuse und die Inhaltsstoffe werden freigesetzt.

Im Falle eines Brandes können ätzende Dämpfe freigesetzt werden.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

Wiederaufladbarer Lithium Ionen Akkupack:

| Name/Type | Energieinhalt (Wh) |
|-----------|--------------------|
|-----------|--------------------|

| | |
|----------------|-----|
| 16S3P ANR26650 | 396 |
|----------------|-----|

Dieses Produkt enthält eine positive Elektrode (Lithiumeisenphosphat), eine negative Elektrode (Graphit), Elektrolyt und Bindemittel.

Die physikalische Form des Produkts schließt jedoch eine Belastung der Arbeitnehmer unter normalen Verwendungsbedingungen aus.

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Das Produkt enthält einen organischen Elektrolyt. Sollte der Elektrolyt aus dem Batteriepack auslaufen, so sind die unten aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Batterien und Akkumulatoren mit Wasserstrahl kühlen. Bei Umgebungsbränden. Nutzung eines geeigneten Feuerlöschmittels bei Umgebungsfeuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Wasser löscht brennende Batterien nicht, sondern kühlt benachbarte Batterien und ermöglicht eine Kontrolle der Ausbreitung des Feuers. Brennende Batterien brennen sich selbst aus. Praktisch alle Brände von Lithium-Batterien können durch Fluten mit Wasser gesteuert werden. Allerdings reagiert der Inhalt der Batterie mit Wasser unter Bildung von Wasserstoffgas. In geschlossenen Räumen kann Wasserstoffgas ein explosionsfähiges Gas-Luft-Gemisch bilden. In diesem Fall werden Löschmittel mit Stickeffekt empfohlen. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Wasser kann mit freigesetztem Lithiumhexafluorophosphat reagieren und hochgiftigen Fluorwasserstoff bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Dieses Produkt ist ausschließlich für die auf der Verpackung angegebenen Anwendungen für gewerbliche Anwender bestimmt.

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit Wasser oder Meerwasser tränken.
Keinen starken Oxidationsmitteln aussetzen.
Keinen starken mechanischen Stößen aussetzen oder werfen.
Keinesfalls zerlegen, modifizieren oder deformieren.
Plus- und Minuspol keinesfalls mit elektrisch leitendem Material verbinden.
Verwenden Sie beim Laden/Entladen nur das von Hilti vorgeschriebene Ladegerät/Elektrowerkzeug.

Nicht in Feuer werfen oder hohen Temperaturen (>85°C) aussetzen.
Plus- und Minuspol keinesfalls mit elektrisch leitendem Material verbinden. Die Ladetemperatur muss zwischen 0 °C und +45 °C betragen.
Das Entladen der Batterie darf nur zwischen -20 °C und +60 °C erfolgen.
Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Hygienemaßnahmen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Unverträgliche Produkte

Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur

-20 – 45 °C (Luftfeuchtigkeit: 0% - 80%)

Zusammenlagerungsinformation

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Nicht zusammen mit elektrisch leitenden Materialien lagern.

Lager

Der Akku-Pack soll mit ca. 30 bis 50% der Ladekapazität gelagert werden.

Die Lagerung in Bereichen statischer Elektrizität muss vermieden werden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen. Das Produkt enthält einen organischen Elektrolyt. Sollte der Elektrolyt aus dem Batteriepack auslaufen, so sind die unten aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

| Handschutz | | | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,12 | | EN ISO 374 |

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand | Fest |
| Farbe | Grau. |
| Geruch | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | Nicht verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| pH-Wert | Nicht verfügbar |
| pH Lösung | Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit | Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar |

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Dampfdruck bei 50°C | Nicht verfügbar |
| Dichte | Nicht verfügbar |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | Nicht anwendbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar |
| Partikelgrößenverteilung | Nicht verfügbar |
| Partikelform | Nicht verfügbar |
| Seitenverhältnis der Partikel | Nicht verfügbar |
| Partikelaggregatzustand | Nicht verfügbar |
| Partikelabsorptionszustand | Nicht verfügbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | Nicht verfügbar |
| Partikelstaubigkeit | Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wasser, Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Leitende Materialien, Wasser, Meerwasser, starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal) | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzellmutagenität | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Das Produkt enthält organisches Elektrolyt. Im Falle eines Auslaufens des Elektrolytes aus dem Batterie-Pack sind bei Kontakt folgende Wirkungen bekannt: Reizung: Schwere Augenschädigung, Starke Reizwirkung auf die Haut, Reizung: Kann die Atmungsorgane reizen

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Benutzte Batterie-Packs nicht in das Erdreich gelangen lassen.
Die Zellen können korrodieren und Elektrolyt kann austreten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung
Ökologie - Abfallstoffe
EAK-Code

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
16 06 05 - andere Batterien und Akkumulatoren
20 01 34 - Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

HP-Code

HP3 - „entzündbar“:

- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
- entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
- entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
- entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
- mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
- sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| UN 3481 | UN 3481 | UN 3481 | UN 3481 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN | LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN | Lithium ion batteries contained in equipment | LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | |
| UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9A, (E) | UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9 | UN 3481 Lithium ion batteries contained in equipment, 9A | UN 3481 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9A |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| 9A | 9A | 9A | 9A |
| | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

M4

Sondervorschriften (ADR)

230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 390, 670

Begrenzte Mengen (ADR)

0

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Freigestellte Mengen (ADR) | E0 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906 |
| Beförderungskategorie (ADR) | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | E |

Seeschifftransport

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG) | 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384, 387 |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | 0 |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | E0 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906 |
| EmS-Nr. (Brand) | F-A |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | S-I |
| Staukategorie (IMDG) | A |
| Stauung und Handhabung (IMDG) | SW19 |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) | Elektrische Batterien, die Lithium-Ionen enthalten und in einem starren Metallkörper eingeschlossen sind. Lithium-Ionen-Batterien dürfen auch in Ausrüstungen oder verpackt mit Ausrüstungen versendet werden. Elektrische Lithiumbatterien können durch einen explosionsartigen Bruch einen Brand verursachen, hervorgerufen durch eine unsachgemäße Konstruktion oder Reaktionen mit Verunreinigungen. |
| MFAG-Nr | 138 |

Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | E0 |
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | Forbidden |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | Forbidden |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | 967 |
| PCA Max. Nettomenge (IATA) | 5kg |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | 967 |
| CAO Max. Nettomenge (IATA) | 35kg |
| Sondervorschriften (IATA) | A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A213, A220 |
| ERG-Code (IATA) | 12FZ |

Bahntransport

| | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Klassifizierungscode (RID) | M4 |
| Sonderbestimmung (RID) | 230, 310, 348, 360, _376, 377, 387, 390, 670 |
| Begrenzte Mengen (RID) | 0 |
| Freigestellte Mengen (RID) | E0 |
| Verpackungsanweisungen (RID) | P903, 908, 909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906 |
| Beförderungskategorie (RID) | 2 |
| Expressgut (RID) | CE2 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) | 90 |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht anwendbar.

FX 3-A tool containing lithium ion battery

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| Änderungshinweise | | | |
|-------------------|-----------------------|--------------|-----------------------------------------------------------|
| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
| | Allgemeines | Geändert | SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION |
| 1 | Handelsname | Geändert | |
| 14 | Angaben zum Transport | Geändert | |

SDS EU HILTI